

NACHRICHTEN

Gemeinde
hat geerbt

FEUSISBERG red. Eine letztes Jahr in Feusisberg verstorbene Frau hat der Gemeinde einen Teil ihres Erbes vermacht. Um wie viel Geld es dabei geht, teilt die Gemeinde nicht mit. Jedenfalls aber reicht es aus für Beiträge ans Alterszentrum Etzel in Feusisberg, wie von der Erblasserin gewünscht, sowie für eine Flutlichtanlage für den Fussballclub Feusisberg-Schindellegi und für einen Trainingsraum für den Turnverein ETV Schindellegi.

Aufrichte auf der
neuen Brücke

SIHLSEE red. Die Bauarbeiten für den neuen Viadukt über den Sihlsee bei Einsiedeln haben eine wichtige Etappe erreicht. Es konnte die letzte Brückenplatte des 412 Meter langen Bauwerks gesetzt und dementsprechend Aufrichte gefeiert werden. Laut dem kantonalen Tiefbauamt liegt das derzeit grösste Brückenbauwerk im Kanton im Terminplan rund zwei Wochen im Vorsprung.

Bedenken gegen
den Turm

SCHWYZ red. Vor einer Umzonung des Areals der Agro-Energie AG im Schwyzer Wintersried wären die Landschaftsverträglichkeit und mögliche Alternativen zu prüfen. So habe sich die Regierung in einem Mitbericht zu den Umzonungsplänen geäussert, berichtet der «Bote der Urtschweiz». Die Agro-Energie möchte im Wintersried einen 50 Meter hohen Heisswasser-Speicher bauen. Bisher sind in diesem Gebiet nur Bauten bis zu einer Höhe von 20 Metern zugelassen, was eine Umzonung notwendig machen würde.

Bericht zur
alten Deponie

SATTEL pd. Die technische Untersuchung der ehemaligen Kehrichtdeponie Aenetbach-Zeigers ist abgeschlossen. Der Standort gilt als belastet, ist aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig. Das Sickerwasser der Deponie kann bedenkenlos in die Steineraa geleitet werden, da alle gemessenen Stoffe weit unterhalb des Konzentrationswertes der Altlastenverordnung liegen.

Geld für den
Wiederaufbau

SATTEL red. Die Gemeinde Sattel unterstützt die Morgartenstiftung mit einem Beitrag von 10 000 Franken für den Wiederaufbau des früheren Niederöst-Hauses aus Schwyz. Was von ihm noch vorhanden ist, soll im Schlachtgelände in der Schornen in Sattel wieder aufgebaut werden und als Beispiel eines mittelalterlichen Wohnhauses künftig der Öffentlichkeit gezeigt werden. Die wenigen noch vorhandenen Balken stammen aus der Zeit um 1176.

Flirten auf dem
Bügelift

ROTHENTHURM pd. Der Skilift Neusell in Rothenthurm lanciert diesen Winter eine Speeddating-Serie. Auf der sieben Minuten langen Fahrt am Bügelift können sich Singles näherkommen. Organisiert wird das Speeddating am Bügelift von einer Agentur, die Speeddating-Anlässe in der ganzen Schweiz durchführt. Singles von 25 bis 42 Jahren können sich für das Speeddating am Skilift anmelden. Losgehen soll es am Samstag, 14. Dezember. Die Teilnehmer starten um 10 Uhr zu den Liftfahrten.

Grosseltern streiten um Waise

INNERthal/ZÜRICH Seit dem 3. August ist ein kleines Mädchen ohne Eltern. Nun ist ein Streit darum entbrannt, ob das Kind in Ägypten oder in der Schweiz aufwachsen soll.

HARRY ZIEGLER
harry.ziegler@schwyzerzeitung.ch

Sie hat ein Seilbahnungsglück wie durch ein Wunder überlebt. Das heute 17 Monate alte Mädchen verlor Anfang August bei dem Absturz einer Transportbahn in Innerthal seine Eltern (siehe Box). Das Kind wurde mittelschwer verletzt. Mittlerweile lebt es in Zürich bei der Grossmutter. Und damit beginnen die Schwierigkeiten. Wie der «Tages-Anzeiger» meldet, sei um das Waisenkind ein Streit entbrannt. Zwischen den Grosseltern mütterlicher- und väterlicherseits. Die 31-jährige Mutter des Kindes war ägyptisch-kanadische Doppelbürgerin, der 38-jährige Vater schweizerisch-kanadischer Doppelbürger. Gemeinsam lebte die Familie in Kairo, wo der Mann eine Anwaltskanzlei führte.

Bis in Ägypten Unruhen begannen. Deswegen verlegten die Eltern 2012 ihren Wohnsitz nach und nach von Kairo in die Schweiz nach Zürich. Dort hatte die Familie eine Zweitwohnung gemietet. In dieser lebt das Mädchen nun mit ihrer ägyptischen Grossmutter.

Komplizierte Angelegenheit

Sowohl die ägyptischen Eltern der Mutter als auch die Schweizer Eltern des Vaters wollen sich um das Kind kümmern und es aufziehen. Da die Eltern allerdings drei verschiedene Nationalitäten besaßen, wird der Fall kompliziert. Weil die Eltern eine Zweitwohnung in Zürich hatten und das Kind nach dem Unglück im Kinderspital behandelt worden war, hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) der Stadt Zürich dem Kind einen Vormund zugewiesen. Im «Tages-Anzeiger» äussert sich der Vorsteher der Kesb: «Es handelt sich um eine vorsorgliche Vormundschaft, wegen der Notsituation.» Der Vormund ist bis zur definitiven Klärung der Zuständigkeiten für das Mädchen verantwortlich.

Nun befürchtet der Schweizer Grossvater, dass das Kind bereits Ende dieser Woche mit der ägyptischen Grossmutter nach Kairo reist. Mit dem Segen des

Vormunds. Das Kind soll mitreisen, aber Anfang Februar wieder in die Schweiz zurückkehren. Dann wird es im Kinderspital erneut untersucht. Weiter steht der Entscheid an, wie die längerfristige Betreuung der Waise aussehen wird.

In der Schweiz geboren

Die Schweizer Grosseltern sind besorgt. Einerseits wegen der unsicheren politischen Lage in Ägypten. Andererseits, weil das Kind mit der ägyptischen Grossmutter ausreisen darf, obwohl noch kein Gericht entschieden habe, wer für den Fall zuständig sei. Mittlerweile haben beide Familien Anwälte eingeschaltet. Und bereits hat das Bezirksgericht Zürich eine superprovisorische Ausreisesperre abgelehnt. Das wiederum lässt die Schweizer Grosseltern verzweifeln. Sie befürchten, dass das Mädchen nicht mehr in die Schweiz zurückkehren wird. Ägypten hat das Haager Kinderschutzübereinkommen nämlich nicht ratifiziert. Der Anwalt der Schweizer Grosseltern hat eine Beschwerde gegen den Entscheid des Vormunds, das Kind nach Ägypten reisen zu lassen, eingereicht. Darin macht er geltend, dass sich das Kind mehr als die Hälfte seines bisherigen Lebens in der Schweiz aufgehalten habe und 2012

sogar hier geboren sei. Dass nun die ägyptische Grossmutter mit ihrer Enkelin verreisen kann, das sei in einer Art Hauruckübung vom Vormund entschieden worden. Denn Grund zur Eile sei nicht gegeben, weil zuerst einmal über die juristische Zuständigkeit entschieden werden müsse.

Unverständnis

Der Anwalt der ägyptischen Grosseltern bekundet Mühe mit der Kritik. Er argumentiert, dass die ägyptische Grossmutter die engste Bezugsperson des Mädchens sei. Zudem hatten die verstorbenen Eltern ihren Wohnsitz in Kairo und lediglich eine Zweitwohnung in Zürich. Schon deshalb sei das Ganze eine ägyptische Angelegenheit.

Die Schweizer Grosseltern hätten dauernd die Möglichkeit, ihre Enkelin zu besuchen. Der Vormund des Mädchens liess verlauten, dass das Kind sich in stressfreiem Umfeld vom Trauma erholen solle. Es solle einen deutschen Kindergarten in Kairo besuchen. Ausserdem soll es sich wöchentlich mit den Schweizer Grosseltern via Skype unterhalten. Sollte sich die Situation in Ägypten verschärfen, so werde das Kind mit den ägyptischen Grosseltern in die Schweiz zurückreisen.

Menschliches Fehlverhalten führte zum Unglück

SEILBAHNABSTURZ haz. Die Ermittlungen zum Seilbahnungsglück in Innerthal verliefen schnell. Bereits 20 Tage nach dem Unglück präsentierte die Staatsanwaltschaft March die Unfallursache. Die Ursache für den Absturz habe in einer Fehlbedienung der Transportbahn bestanden. Diese war für Personentransporte nicht zugelassen. Der 65-jährige Mann, der die Bahn bediente, sowie sein 35-jähriger Arbeitgeber müssen sich in einem Strafverfahren wegen mehrfacher fahrlässiger Tötung sowie fahrlässiger Körperverletzung verantworten. Der 65-jährige Mann arbeitete als Aushilfe auf der Alp Bärläui.

Immer schneller geworden

Bei dem Unglück am 3. August dieses Jahres wurden eine 31-jährige Frau sowie ihr 38-jähriger Ehemann getötet. Das einjährige Kleinkind überlebte den Unfall mittelschwer verletzt (siehe Haupttext). Technische Mängel an der Bahn wurden während der Untersuchung keine festgestellt. Aufgrund der angetroffenen Situation und der Befragungen aller Beteiligten habe der 65-jährige Mann, der die Verunfallten unerlaubterweise mit der Bahn zu Tal beförderte, eine Fehlbedienung ausgeführt. Dies hatte zur Folge, dass die Transportkiste immer schneller zu Tal fuhr, bis sie schliesslich entgleiste und nach der Kollision mit einem Seilbahnmast ins steile Waldgebiet abstürzte.



Am Tag nach dem schweren Seilbahnungsglück in Innerthal wird die Transportkiste geborgen.

Bild Kantonspolizei Schwyz

Behörden ächzen unter der Pendenzenlast

KANTONSRAT Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) brauchen Hilfe. Sonst können sie Kernaufgaben nicht mehr erfüllen. Nicht nur zu ihrem Nachteil.

haz. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist erst seit neun Monaten in Kraft. Neben anfänglichen personellen Problemen bereitet der immer höher werdende Pendenzenberg den Behörden Mühe. Und CVP-Kantonsrat Bruno Beeler, Goldau, Sorgen. Er will nun in einer Interpellation vom Regierungsrat wissen, wie sich die Situation in den Behörden darstellt. Und vor allem, wie die Regierung gedenkt, den Kesb-Pendenzenberg abzubauen.

Behörde wird ineffizient

Inzwischen hätten die offenen Verfahren einen Stand von 1250 erreicht, schreibt Beeler. Dies gegenüber der bereits stattlichen Zahl von 840 im Juni

dieses Jahres. «Viele Verfahren bleiben offensichtlich zu lange unbearbeitet liegen», schliesst Beeler aus den stetig steigenden offenen Fallzahlen. Die Arbeit der Behörde werde durch die zunehmende Zahl von «Anfragen über den Verfahrensstand» ineffizient. Der Druck auf die Mitglieder der Behörden dürfe

«Viele Verfahren
bleiben offensichtlich
zu lange unbearbeitet
liegen.»

BRUNO BEELER,
CVP-KANTONSRAT

der Motivation ausserdem abträglich sein. Dadurch sinke auch die Erledigungsquote. Bereits im Juni hat die zuständige Regierungsrätin Petra Steimen die Verschiebung einer Stelle aus dem Sekretariat in die Behörde bekannt gegeben. Laut Beeler reiche das aber bei weitem nicht, «um die Pendenzen innert nützlicher Frist in den Griff zu

bekommen». Und diese Pendenzen müssten aufs Dringendste vom Tisch. Die Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in Inner- und Ausserschwyz seien eine öffentliche Kernaufgabe. Und als solche dürfen sie nicht auf die lange Bank geschoben werden. Dies, auch wenn «die zeitgerechte Erledigung einen erheblichen personellen und damit finanziellen Mehraufwand bei den Behörden verursachen würde», so Beeler im Vorstoss. Das müsse, auch wenn der Kanton finanziell schwächelt, in Kauf genommen werden.

Staat würde versagen

Für Beeler ist klar, dass der Kanton hier seinen Verpflichtungen sofort nachkommen muss. Tue er dies nämlich nicht, versage er in einem Kernbereich. Was wiederum Folgen für den Staat haben könnte, nämlich Schadenersatzforderungen. Der Kantonsrat stellt in seiner Interpellation diverse Fragen. So will er wissen, ob es zutrifft, «dass bei den Kesb im Durchschnitt täglich mehr neue Fälle eingehen als gleichzeitig Fälle erledigt werden». Die Regierung soll aufzeigen, ob und wie die in Ver-

fahren involvierten Parteien über den Verfahrensstand orientiert werden und wie die Kesb eine allfällige Priorisierung der Fälle vornimmt.

Was brauchs zur Lösung?

Bruno Beeler fragt weiter nach den Zielen des Pendenzenabbaus respektive, wie sich diese in Fallzahlen ausdrücken. Schliesslich will der Kantonsrat wissen, welche Massnahmen für den Abbau bereits getroffen wurden und welche noch notwendig sind. Dies vor allem in organisatorischer Hinsicht. Dieselben Fragen stellt Beeler auch mit Blick auf die personelle Situation.

Gleichzeitig soll der Regierungsrat ausweisen, wie und ob die personellen Ressourcen bei den Vorgängerorganisationen der Kesb ausgeschöpft wurden. Zu denken sei an Mitarbeiter der Vormundschaftsbehörden oder Sachbearbeiter beim Sicherheitsdepartement.

Schliesslich weist der Kantonsrat aus Goldau auf die Wichtigkeit von Standortbestimmungen hin. Er möchte Auskunft darüber, in welchem Rhythmus und durch wen Standortbestimmungen bezüglich Pendenzen stattfinden.